Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/6/16 90/05/0170

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.06.1992

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §68 Abs4;

Rechtssatz

Die Nichtigkeitsgründe des § 68 Abs 4 AVG sind erschöpfend aufgezählt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990050170.X01

Im RIS seit

03.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

06.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at